



!!! NUR FÜR SEGELFLUG ZU VERWENDEN !!!

Schulungsflüge zur Lizenzerhaltung nach SFCL.160 (a)(1)(ii)

Befähigungsüberprüfung zur Lizenzerhaltung nach SFCL.160 (a)(2)

Name Pilot	Lizenz Pilot
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verein	
<input type="text"/>	

SFCL.160 SPL - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung

- a) **Segelflugzeuge (ohne TMG)**: SPL-Inhaber dürfen die mit der SPL verbundenen Rechte (ohne TMG) nur ausüben, wenn sie in den letzten 24 Monaten vor dem geplanten Flug
- 1) mindestens 5 Stunden Flugzeit als PIC oder mit einem Fluglehrer oder allein unter der Aufsicht eines FI(S) auf einem Segelflugzeug absolviert haben und dabei (ohne TMG) mindestens
 - i) 15 Starts und
 - ii) **2 Schulungsflüge** mit einem **FI(S)** absolviert haben **oder**
 - 2) bei einem **FE(S) eine Befähigungsüberprüfung** auf einem Segelflugzeug (ohne TMG) abgelegt haben, wobei diese auf der praktischen Prüfung für SPL beruht.
- b) **TMG**: SPL-Inhaber dürfen ihre TMG-Rechte nur ausüben, wenn sie in den 24 Monaten vor dem geplanten Flug
- 1) mindestens 12 Stunden Flugzeit als PIC oder mit einem Fluglehrer oder allein unter Aufsicht eines FI(S) absolviert haben und dabei (auf TMG) mindestens
 - i) 6 Stunden Flugzeit und
 - ii) **einen Schulungsflug** von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem **Lehrberechtigten** absolviert haben **oder**
 - 2) bei einem **Prüfer eine Befähigungsüberprüfung** abgelegt haben, wobei diese auf der praktischen Prüfung nach Punkt SFCL.150(b)(2) beruht.

Zutreffendes ankreuzen:

Schulungsflüge mit FI(S) nach SFCL.160 (a)(1)(ii)

- 2 Schulungsflüge mit FI(S) bei Nachweis innerhalb der letzten 24 Monate der Gültigkeitsperiode von mindestens 5 Stunden Flugzeit als PIC einschließlich 15 Starts.

Befähigungsüberprüfung mit FE(S) nach SFCL.160 (a)(2)

- Flug mit FE(S)

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis

- Class / Klasse 1 Gültig bis:
- Class / Klasse 2 Gültig bis:
- Class / Klasse LAPL Gültig bis:

1.) Durchführung der Schulungsflüge oder Befähigungsüberprüfung

FI(S) / FE(S)	Lizenznummer FI(S) / FE(S)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.) Vorbereitungen

Übungsstand des Piloten		Kenntnisse Lizenz Part SFCL, Medical	
Kenntnisse Flugbetrieb Part NCO		Flugzeug, Flughandbuch, Beladepplan	
Kenntnisse Luftraum, Regeln LVR (SERA)		Flugplanung, Flugprogramm	

3.) Flugübungen:

Vorflugkontrolle		Start Checks	
Start		Steigflug	
Seilriss , Triebwerksausfall (Simulation)		Übersicht im Start und Flug	
Geschwindigkeiten		Ausklinken	
Motorbedienung (nur Eigenstart)		Instrumentenbedienung	
Kunstflug (wenn durchgeführt)		Thermik, Hangflug	
Luftraumbeobachtung		Platzverfahren, Position	
Kreisflug, Kurvenwechsel		Funksprechverfahren	
Langsamflug		Überziehen (Simulation)	
Navigation, Ortskenntnisse		Landechecks	
Landeanflug		Seitenwind (Simulation)	
Landung, Ausschweben		Bremsen	

4.) Nachbesprechung:

Bemerkungen/Empfehlungen des FI / FE

5.) Flüge:

Flug 1	Startart []	Datum []	Ort []	Flugzeiten []
Flug 2	Startart []	Datum []	Ort []	Flugzeiten []

6.) Eintragung im Flugbuch durchgeführt

2 Schulungsflüge gemäß SFCL.160.(a)(1)(ii)	Unterschrift des FI(S)
Befähigungsüberprüfung gemäß SFCL.160.(a)(2)	Unterschrift des FE(S)

7.) Bestätigung:

Unterschrift Pilot	Unterschrift FI(S) / FE(S)
--------------------	----------------------------

Bemerkung:

Die Durchführung des Übungsfluges bzw. der Befähigungsüberprüfung in das Flugbuch eintragen und durch den FI/FE bestätigen lassen.

Dieses Formblatt ...

- ist eine Empfehlung. Es müssen nicht alle angeführten Flugübungen absolviert werden. Übungsinhalte können vom FI/FE je nach Übungsstand ausgewählt werden.
- verbleibt zur Aufbewahrung beim FI/FE.
- gilt nicht für die Auffrischungsschulung auf TMG; dafür ist ein eigenes Formular vorhanden.